

V2003 Motion (SP) „Köniz erneuerbar: Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!“

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Am 14. September 2020 wurde die Ziffer 1 der Motion V2003 (SP) "Köniz erneuerbar: Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!" erheblich erklärt. Sie verlangt, dass der Gemeinderat eine Netzstrategie und einen Netzplan für die Wärme- und Kälteversorgung in der Gemeinde Köniz (bestehende und neue mögliche Wärme- und Kälteverbünde) erarbeitet.

Der Gemeinderat beantragte dem Parlament am 29. August 2022 die Abschreibung der Motion mit der Begründung, dass für diejenigen Gebiete der Gemeinde, welche für die thermische Vernetzung grundsätzlich in Frage kommen, Netzpläne vorliegen oder in Planung sind (Niederscherli, Buchsee, Schliern (Schwanden), Niederwangen, Wabern, Köniz-Liebefeld-Blinzern-Spiegel). Das Parlament hat die Abschreibung der Motion abgelehnt.

2. Begründung für die Verlängerung der Erfüllungsfrist

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Ansicht, dass Netzpläne nur für Gebiete erstellt werden sollen, in denen das wirtschaftliche Potenzial für thermische Netze vorhanden ist und ein Netzplan über die ganze Gemeinde hinweg keinen Sinn macht.

Eine Übersicht über diese Potenzialgebiete (Gebiete mit hoher Wärmedichte) ist im behördenverbindlichen [Richtplan Energie](#) enthalten.

Der Richtplan Energie ist seit 2013 in Kraft und soll überarbeitet werden. Es handelt sich um einen räumlichen Energieplan, welcher die Siedlungsentwicklung und die Netto-Null-konforme Wärmeversorgung aufeinander abstimmt. Er beinhaltet sowohl Gebiete, welche für die thermische Vernetzung geeignet sind als auch diejenigen, in denen eine dezentrale Versorgung sinnvoller ist.

Die Überarbeitung des Richtplans wird voraussichtlich im September 2024 noch nicht vollständig abgeschlossen sein. Es sollte aber möglich sein, dem Parlament einen Zwischenstand zu präsentieren, der die wesentlichen Fragen zur Wärmeversorgung für das ganze Gemeindegebiet beantwortet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 14. September 2024 verlängert.

Köniz, 26. Oktober 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) [2020-09-14_T09_V2003_Köniz erneuerbar Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde \(Online auf Parlamentswebsite\)](#)

V2003 Motion (SP) „Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt

- eine Netzstrategie und einen Netzplan für die Wärme- und Kälteversorgung in der Gemeinde Köniz (bestehende und neue mögliche Wärme- und Kälteverbünde) zu erarbeiten.
- die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und gemäss Art. 65ff. Gemeindegesetz ein selbstständiges Gemeindeunternehmen zu gründen mit dem Ziel (mindestens) in Köniz Wärme- und Kälteverbünde aufzubauen und zu betreiben.
- in den rechtlichen Grundlagen dafür zu sorgen, dass die strategische Steuerung der Wärme- und Kälteverbünde und der neu gegründeten Gemeindeunternehmung bei Parlament und Gemeinderat liegen.

Begründung

In Köniz wird derzeit über die Frage diskutiert, ob die Gemeindebetriebe aus der Gemeindeverwaltung ausgegliedert werden sollen und ein zusätzlicher Bereich für die Wärme- und Kälteversorgung gegründet werden soll. Die SP unterstützt eine komplette Ausgliederung der gut funktionierenden Gemeindebetriebe in ein selbstständiges Gemeindeunternehmen nicht. Sie ist jedoch der Meinung, dass die Gemeinde Köniz gut beraten ist, das wichtige und zukunftssträchtige Feld der Wärme- und Kälteversorgung mitzugestalten und als aktiver und (in Köniz) ernstzunehmender Player auf einem sich mit zunehmender Dynamik entwickelnden Markt der erneuerbaren Wärme- und Kälteversorgung aufzutreten.

Die Unterzeichnenden fordern daher, dass die Gemeinde Köniz hier aktiv wird und gleichzeitig dafür sorgt, dass die strategische Steuerung der Wärme- und Kälteverbünde beim Parlament und Gemeinderat sind. Es sind gemäss Art. 65ff. Gemeindegesetz die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um eine geeignete Rechtskörperschaft im vollständigen Besitz der Gemeinde gründen zu können, welche sich der Koordination, dem Aufbau, der Gestaltung sowie der Betreibung von Wärme- und Kälteverbünde in Köniz (und allenfalls in der Umgebung) widmet.

Denn das Könizer Energiekonzept¹ verlangt das Fördern von Wärme- und Kälteverbänden (siehe Massnahmen Punkt 5.4.3). Eine sich im Besitz der Gemeinde befindende, jedoch verwaltungsexterne Unternehmung bringt die notwendige Flexibilität mit, um in dieser Zukunftsbranche gestaltend mitzuwirken und rasch auf neue Bedürfnisse der Wärme und Kälte beziehenden Könizerinnen und Könizer reagieren zu können.

Wärme- und Kälteverbünde haben auch in Köniz Zukunft und bewirken lokale Wertschöpfung und interessante Arbeitsplätze. Es versteht sich von selbst, dass die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden dieser selbstständigen Gemeindeunternehmung in einem GAV geregelt sind und sich an den Anstellungsbedingungen der Gemeinde Köniz orientieren.

10.2.2020 / Christian Roth / Ruedi Lüthi / Vanda Descombes

Eingereicht

10. Februar 2020

¹ Siehe https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12491/160607_energiekonzept_koeniz.pdf
koeniz / 350740

Unterschieden von 12 Parlamentsmitgliedern

Christian Roth, Ruedi Lüthi, Vanda Descombes, Franziska Adam, Käthi von Wartburg, Tanja Bauer, Arlette Mürger, Lydia Feller, Claudia Cepeda, Heinz Nacht, Cathrine Liechti, Tatjana Rothenbühler

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Fazit aus der Motionsprüfung: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

2. Thermische Netze in der Könizer Klima- und Energiepolitik

Der Gemeinderat hat am 13. Mai 2020 die Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden unterzeichnet. Er stellt sich damit klar hinter das Netto-0 Ziel des Bundesrates. Wo immer möglich, soll dieses Ziel vor 2050 erreicht werden.

Für die Erreichung der Klimaneutralität im Gebäudebereich heisst das, dass in den nächsten Jahren auf dem Könizer Gemeindegebiet rund 2'750 Ölheizungen und 780 Gasheizungen durch erneuerbare Alternativen ersetzt werden. Im besten Fall geht dies mit einer Gebäudesanierung einher. Im dichten Siedlungsgebiet mit einer hohen Wärmenachfragedichte war und ist der Aufbau von Wärmeverbänden ein entscheidendes Mittel, damit die „Wärmewende“ gelingen kann.

Die Gemeinde Köniz trägt wesentlich dazu bei, dass Wärmeverbände wie Schliern, Buchsee oder Spiegel erstellt oder geplant werden konnten bzw. können². Köniz setzt also schon heute auf Wärmeverbände.

Mit der fortschreitenden Klimaerwärmung spielt auch die Kühlung im Sommer eine immer wichtigere Rolle. Auch Kälte kann den Gebäuden im Verbund zugeführt werden. Es ist deshalb richtig, von „Wärme- und Kälteverbänden“ bzw. von „thermischen Netzen“ als Sammelbegriff zu sprechen.

3. Postulat V1928 „Ausgliederung der Gemeindebetriebe“

Am 16.09.2019 hatten 18 Mitglieder des Parlaments (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) mit ihrem Postulat den Gemeinderat beauftragt,

1. die Ausgliederung der Gemeindebetriebe - Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung - in eine neue Gemeindeunternehmung „Siedlungswasserwirtschaft“ zu prüfen und
2. bei der Prüfung auch die Schaffung eines Bereiches Wärmeversorgung in seine Überlegungen einzubeziehen.

Infolge mehrmonatiger Verzögerungen konnte das Parlament die Antwort des Gemeinderates erst in seiner Sitzung vom 22.06.2020 beraten. In der Abstimmung hat es den Vorstoss einstimmig für erheblich erklärt. Hingegen lehnte es mit 28 gegen 8 Stimmen die Abschreibung ab. In seiner Antwort hatte der Gemeinderat ausgeführt, welche zusätzlichen Abklärungen er in diesem Fall vornehmen würde³.

Wie beauftragt wird der Gemeinderat die entsprechenden Grundlagen erarbeiten und dem Parlament voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2021 vorlegen. Sie werden den Geschäftsbereich Wärme- und Kälteversorgung explizit enthalten. Daher können im Rahmen dieser Abklärungen ebenfalls die Punkte zwei und drei der vorliegenden Motion umfassend beantwortet werden. Im Sinne der Verwaltungsökonomie und des haushälterischen Umgangs mit den Gemeindefinanzen möchte der Gemeinderat darauf verzichten, parallele Abklärungen hierfür auszulösen.

² Eine Übersicht der geplanten und bestehenden Wärmeverbände ist auf map.koeniz.ch/waermeversorgungskarte zu finden.

³ Antwort des Gemeinderates v. 18.12.2019, Kap. 4

4. Thermische Netze und Betreibermodelle in Köniz

In Köniz existieren heute rund 40 kleine und grosse Wärmeverbände, die mit Holz, Erdwärme oder Grundwasser als Energieträger betrieben werden. Dazu kommen noch rund 70 mit Öl oder Gas betriebene kleine und grosse Verbände. Rund 20 % aller Gebäude in Köniz werden heute fremdbeheizt. Das Potenzial ist jedoch noch lange nicht ausgeschöpft.

Die grossen Wärmeverbände werden heute fast ausschliesslich im „Contracting“ gebaut und betrieben. Das bedeutet, dass eine Betreibergesellschaft Kosten und Risiken für den Bau- und Betrieb der Anlagen bis zum Hausanschluss übernimmt. Die Gemeinde hat hier insofern eine Schlüsselrolle, als dass sie Raum oder öffentlichen Grund für die Wärme/Kälteleitungen sowie häufig auch für die Heizzentrale zur Verfügung stellt und in diesen Fällen auch als Wärmebezüglerin auftritt (Bsp. Schliern, Buchsee, Spiegel).

Momentan existiert weder ein Kälteverbund noch ein Anergienetz auf dem Könizer Gemeindegebiet.

5. Zu den einzelnen Punkten der Motion

5.1 Netzstrategie und Netzplan für die Wärme- und Kälteversorgung

Um die Wärme- und Kälteversorgung mittels thermischer Netze in den dichten Siedlungsgebieten voranzutreiben und deren Bau mit der Siedlungsentwicklung zu koordinieren, hat der Gemeinderat die Abteilung Umwelt und Landschaft beauftragt, für die Ortsteile Niederwangen und Köniz-Liebefeld sog. „Wärme- und Kälteversorgungsplanungen“ (der Einfachheit halber „Wärmeversorgungsplanung“ genannt) durchzuführen. Darin enthalten ist neben der Angebots- und Nachfrageanalyse auch eine grobe Zielnetzplanung. Die Planung für Niederwangen ist mittlerweile abgeschlossen, die Planung für Köniz-Liebefeld ist am Laufen. Der Synthesebericht für Niederwangen ist im Internet abrufbar⁴.

Punkt 1 der Motion ist damit bereits teilweise erfüllt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine flächendeckende Netzstrategie und Netzplanung, wie in der Motion verlangt, nicht notwendig ist. Mit dem Richtplan Energie besteht zudem bereits eine Grundlage, die ausserhalb des dichten Siedlungsgebietes genügt.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament Punkt 1 abzulehnen.

5.2 Rechtliche Grundlagen für ein selbständiges Gemeindeunternehmen

Die Möglichkeit für den Einstieg der Gemeinde in die Wärme- und Kälteversorgung wird im Rahmen des Postulats 1928 abgeklärt, zusammen mit den Fragen rund um die Ausgliederung der Gemeindebetriebe (siehe Kapitel 3). Der Gemeinderat lehnt es aber ab, einen verbindlichen Auftrag zur Schaffung eines eigenständigen Gemeindeunternehmens nur gerade für die Wärme- und Kälteversorgung anzunehmen.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament Punkt 2 der Motion abzulehnen.

5.3 Strategische Steuerung bei Gemeinderat und Parlament

Die strategische Steuerung ist ein wesentliches Element bei Aufbau und Betrieb eines Gemeindeunternehmens. Die dafür notwendigen Abklärungen werden ebenfalls im Rahmen der Beantwortung des Postulats 1928 gemacht und dem Parlament zur Kenntnis gebracht. Zusätzliche Arbeiten im Rahmen dieser Motion erübrigen sich somit.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament Punkt 3 der Motion abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt

Köniz, 12. August 2020

⁴ Unter URL: <https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/energie/publikationen.page/323>

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 19. Februar 2020



Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin
T 031 970 92 02
cornelia.rauch@koeniz.ch

Köniz, 19. Februar 2020 rc

**V2003 Motion (SP) "Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!"
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt,

- eine Netzstrategie und einen Netzplan für die Wärme- und Kälteversorgung in der Gemeinde Köniz (bestehende und neue mögliche Wärme- und Kälteverbünde) zu erarbeiten,
- die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und gemäss Art. 65ff. Gemeindegesetz ein selbständiges Gemeindeunternehmen zu gründen mit dem Ziel (mindestens) in Köniz Wärme- und Kälteverbünde aufzubauen und zu betreiben,
- in den rechtlichen Grundlagen dafür zu sorgen, dass die strategische Steuerung der Wärme- und Kälteverbünde und der neu gegründeten Gemeindeunternehmung bei Parlament und Gemeinderat liegen.

Gemeindeunternehmen bedürfen gemäss Art. 66 Abs. 1 Gemeindegesetz einer Grundlage in einem Reglement.

Gemäss Art. 44 Gemeindeordnung beschliesst das Parlament den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente und Pläne, die nicht nach besonderer Vorschrift einem anderen Organ vorbehalten sind.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin